

# **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Adorf/Vogtl. im Bereich Lessingstraße**

Auf Grundlage des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017(BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) hat der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. in seiner Sitzung vom 14.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Zweck der Satzung**

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK) 2018 der Stadt Adorf ist dieser Bereich als Umstrukturierungsgebiet ausgewiesen. Als Umstrukturierungsgebiete werden Bereiche bezeichnet, die erhebliche städtebauliche Missstände aufweisen. Die Satzung dient der Sicherung der von der Stadt angestrebten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich.

## **§ 2 Geltungsbereich der Satzung**

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich gegenüber der Oberschule Adorf und wird eingeschlossen von der Lessingstraße, der Schulstraße, der August-Bebelstraße und verläuft Rückseits der Wohnbebauung Eduard Krenkel Straße entlang der Flurstücksgrenzen. Es beinhaltet die Flurstücke 166, 163/1, 168, 169, 170, 171, 144, 144/a, 144/b, 144/d, 144/c, 143, 145 und 163/3 der Gemarkung Adorf. Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist konkret festgelegt und gekennzeichnet im Lageplan im Maßstab 1:1000, der Anlage und Bestandteil der Satzung ist.

## **§ 3 Vorkaufsrecht**

(1) Der Stadt Adorf/Vogtl. steht in dem in § 2 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Adorf/Vogtl. den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 4 Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl., 04.07.2018

Rico Schmidt  
Bürgermeister



# Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Adorf/Vogtl. im Bereich Lessingstraße

## Lageplan



Anlage  
Beschluss 33/2018 vom 14.05.2018